Betrachtungen über das Duell.

In einer späteren Zeit wird man über die widerspruchsvolle Auffassung des Duells in der Gegenwart lächeln, wie wir über manche Rechtsauffassung der Vergangenheit lächeln. Wenn sich zwei Arbeiter mit Aexten, Schaufeln oder anderen Werkzeugen Auge in Auge gegenübertreten und der Stärkere oder Gewandtere den andern todt schlägt, so wird der Erstere wegen Todtschlags verurtheilt werden, verurtheilt zu lebenslänglichem Zuchthaus. Wenn sich aber zwei mit Pistolen oder Degen, in der ausgesprochenen Absicht, daß einer von ihnen auf dem Platze bleiben müsse, gegenübertreten, so wird der Todtschläger zu Festungshaft in der Dauer von drei bis fünfzehn Jahren bestraft. Ueber eine fünfzehnjährige Dauer der Festungshaft kann auch dann nicht hinausgegangen werden, wenn der Zweikampf ohne Sekundanten stattgefunden hat. Wer seinen Mitmenschen nach gewissen Regeln umbringt, wird ungleich milder beurtheilt, als Einer, der vielleicht unter ganz gleichen Verhältnissen und Umständen aber außerhalb jener Regeln dasselbe thut; dem letzteren wird eine schwere entehrende Strafe zudiktirt, dem Ersteren eine leichte, die seiner Ehre keinen Abbruch thut. Es giebt also einen privilegirten Todtschlag. Damit sind wir aber noch lange nicht am Ende der widerspruchsvollen Auffassung unserer Zeit in Bezug auf das Duell. Das Gesetz verbietet doch noch das Duell und schließlich sind drei bis fünfzehn Jahre Gefängniß für einen freiheitsliebenden Staatsbürger keine Kleinigkeit. Aber dem Gesetz steht eine stärkere und, was schlimmer ist, in unseren maßgebenden Kreisen anerkannte Macht gegenüber: der traditionelle Ehrbegriff. Selbst Leute, die keinen Augenblick anstehen, denselben für falsch zu erklären, vermögen sich von demselben im gegebenen Fall nicht los zu machen. Und so findet sich denn der wunderliche Zustand, daß das Standesbewußtsein geradezu die Begehung einer nach den Staatsgesetzen strafbaren Handlung fordert. Militärische Ehrengerichte bestrafen das Unterlassen strafbarer Handlungen mit Aberkennung militärischer Grade und Ehren. Das ist ein krankhafter Zustand. Er stellt sich als solcher schon vom rein staatsbürgerlichen Standpunkte dar, noch mehr aber vom religiösen. Die christliche Religion verbietet das Duell; gläubige Katholiken nehmen es mit diesem Verbot strenger als die Protestanten; wenigstens ist es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß sich katholische Edelleute unter ausdrücklicher Berufung auf die Vorschriften der Religion geweigert haben, sich zu duelliren. Als das Duell zwischen dem Herrn v. Kościelski und Geh.-R. Dr. v. Bitter stattfand, erklärte die „Germania", die ebenso sehr das Organ der Polen als des Centrums ist: Herr von Kościelski werde nun wohl die Consequenz seiner Handlung ziehen und aus der polnischen Fraktion, als einer katholischen, ausscheiden. Die Consequenz einer so strengen Auffassung würde nun sein, daß Katholiken einem Berufe, der das Duell eventuell als Standespflicht auferlegt überhaupt nicht angehören könnten. Diese Consequenz wird nicht gezogen, sonst würde unsere Armee unschätzbarer Kräfte verlustig gehen. Heute wäre es ganz unmöglich, einen so widerspruchsvollen Zustand neu zu schaffen. Derselbe beruht auf einer alt hergebrachten Auffassung, die älter ist als das moderne Rechtsbewußtsein, neben dem und im Widerspruch zu welchem sie sich erhalten hat. Deshalb ist es also schwer, ihr beizukommen. Selbst die Socialdemokraten, die doch sonst jeden Mangel in der bestehenden Ordnung herausgreifen und zur agitatorischen Ausbeutung ins Ungemessene aufbauschen, sind vor der Duellfrage still gestanden. Innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags wurde seiner Zeit ein Antrag gegen das Duell in Anregung gebracht, derselbe kam aber nicht an das Haus, weil, wie es heißt, ein „ritterliches" Mitglied der Fraktion Widerspruch dagegen erhob. Vom Centrum ist der Abgeordnete Dr. Reichensperger mit einem sehr maßvollen Antrage vorgegangen, ein praktisches Resultat wurde indeß nicht erzielt. Hoffentlich schläft deshalb die Aktion nicht ein. Es werden Jahre dazu gehören, ehe in dieser Hinsicht ein positiver Erfolg erzielt werden kann. Die Sache muß noch immer wieder angeregt werden, denn nur dadurch wird es möglich sein, nach und nach den falschen Ehrbegriff, dem das Duell die Dauer seiner Existenz verdankt, zu corrigiren. Die Vertheidiger des Duells berufen sich darauf, daß es Fälle giebt, in denen unsere Gesetze der verletzten Ehre nicht die entsprechende Sühne sichern. Solche Fälle lassen sich allerdings konstruiren; aber keinem der in den letzten Jahren stattgefundenen Duelle lag ein solcher Fall zu Grunde. Es handelte sich dabei fast immer um Beleidigungen. Freilich giebt es auch hier eine gewisse Entschuldigung. Die gesetzliche Sühne für Beleidigungen mag an sich ausreichend sein, aber durch die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung wird die dem Beleidigten widerfahrene Ehrverletzung thatsächlich nur noch verschärft. A. nennt B. im kleinen Kreise einen „Flegel." Verklagt nun B. den A. deshalb, so wird die Beleidigung durch die Oeffentlichkeit des Verfahrens vor aller Welt wiederholt. Wenn die Parteien bekannte Namen haben, dann lesen Tausende am nächsten Morgen in ihrer Zeitung, daß A. den B. in der angegebenen Weise beschimpft hat. Es würde sich hiernach fragen, ob es nicht angezeigt wäre, über einfache Beleidigungen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit zu verhandeln. Ein öffentliches Interesse kommt dabei schwerlich in Betracht. Allerdings ist der Vorschlag furchtbar reaktionär. Wenn man aber keinen besseren Einwand dagegen hat, dann ist derselbe wohl zu erwägen.

Aus der Stadt und Umgebung.

Halle, den 20. Juli 1887.

* [Von der Universität] Am schwarzen Brett wird bekannt gegeben, daß jetzt 41 Studirende wegen Nichtannahme einer Vorlesung aus dem Verzeichniß der Studirenden gestrichen sind. Weiter wird daselbst bekannt gemacht, die aus dem Reichsamt des Innern eingelaufene, wie wir bereits meldeten, ablehnende Antwort des Bundesraths auf die am 29. Oktober v. J. beschlossene, die Gleichstellung der auf der Universität zu Prag zugebrachten Semester mit der auf den Hochschulen des deutschen Reiches zurückgelegten Studienzeit betreffende Petition, welche mit den an Hochschulen des deutschen Reiches gesammelten Unterschriften von der gewählten Kommission am 16. Februar d. Js. an den Hohen Bundesrath eingereicht worden war.

* [Innungskrankenkasse.] Die Bäcker-Innung zu Halle a. S. und Umgegend hielt gestern Nachmittag im Restaurant zum Kühlen Brunnen eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Gesellenausschusse ab. Nachdem der Obermeister Herr Franz Herbst die zustimmende Erklärung der Königl. Regierung zu Merseburg zur Gründung einer Innungskrankenkasse, für Meister, Gesellen und Lehrlinge auf Grund des § 73 des Krank.-Vers.-Gesetzes und § 98 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bekannt gegeben, wurde der einzige zur Tagesordnung gestellte Punkt „Genehmigung des vom Bezirks-Ausschusse zu Merseburg revidierten und umgeänderten Statutenentwurfes die Innungskrankenkasse betreffend mit beiderseitigem Einverständniß der Innung und der Gesellenschaft im vollen Umfange einstimmig angenommen. Nach Vollziehung der bez. Unterschriften und Protokolle gelangt der Statutenentwurf durch den hiesigen Magistrat, der sich ebenfalls zustimmend für jene Kasse geäußert, an den Bezirks-Ausschuß zurück und wird nach dessen endgültiger Sanktionirung dieselbe event. schon am 1. Oktob. d. J. in Kraft treten. Dieselbe wäre dann in Halle die erste gegründete Innungskrankenkasse.

* [Die Schuhmacher-Innung] hielt am Montag Nachmittag und Abend im „Hofjäger" ein Sommerfest ab. Die Kinder der Mitglieder wurden am Nachmittag mit Spielen allerlei Art auf das Angenehmste unterhalten und Abends durch die Veranstaltung eines Laternenzuges erfreut. Für die Erwachsenen wurde am Abend im Saale ein Tanz veranstaltet.

* [Regatta-Verein am Salzigen See.] Die von dem, auf Veranlassung des Halleschen Rudervereins gegründeten, Regatta Verein veranstaltete, am Sonntag den 14. August auf dem Salzigen See bei Ober-Röblingen stattfindende erste nationale Amateur-Ruder-Regatta verspricht in jeder Beziehung großartig zu werden, denn es

---

Rechtliche Natur, Geschichte, wirthschaftlicher Charakter des Wechsels und seine Bedeutung im Geschäftsverkehr.

III.

Ursprung und Geschichte des Wechsels.

Das Wechsel-Institut entstammt nicht dem alten römischen Recht, sondern stammt aus dem frühen Mittelalter, wo sich der Wechsel dem Verkehrsbedürfniß entsprechend in besonderen Rechtsformen entwickelte. Namentlich in Italien, dem Mittelpunkt der damals bekannten Welt und in seiner Hauptstadt Rom, wo die Angehörigen der verschiedenen Länder zusammenströmten, wo schon frühzeitig ausgedehnte Handelsverbindungen angeknüpft wurden, wo die Handelsleute die Waaren ihrer Heimath gegen die Erzeugnisse und Produkte der anderen Länder umtauschten oder gegen Geld veräußerten, wurde die Nothwendigkeit schon frühzeitig empfunden, die Möglichkeit eines sofortigen Umtausches der verschiedenen Münzsorten, die aus allen Ländern auf den italienischen und insbesondere römischen Märkten zusammenkamen, herbeizuführen. Der syrische Kaufmann verlangte naturgemäß den Preis für die von ihm auf den Markt gebrachten Waaren in den Münzen seiner Heimath ausgezahlt, der gallische oder germanische Kaufmann besaß aber eben nur Münzen seines Landes. So entstand das Bedürfniß in jedem Augenblick, die eine Münze gegen die andere umzutauschen. Dies Bedürfniß zu befriedigen stellten sich die Wechsler, „cambsores" zur Aufgabe, wie sie in Italien genannt wurden. Für die Mühe des Umtausches erhielten sie eine kleine Entschädigung. Ursprünglich wurde der Umtausch der Münzsorten Zug um Zug bewirkt. Die Cambsores hielten stets einen Vorrath der verschiedensten Münzsorten aller Länder, wie sie im Handelsverkehr des Mittelalters im Gebrauch waren, bereit, um in jedem Augenblick dieselben nach dem geltenden Handelswerthe umtauschen zu können. Der fremde Kaufmann ging zum Cambjor und zahlte ihm in der Münze seiner Heimath die Geldsumme aus, für welche er denselben Betrag in derjenigen Münzsorte erhielt, deren er bedurfte, um seine Geschäfte zu erledigen. Bei diesem Umtauschgeschäft, welches man den Klein- oder Handwechsel nannte, handelte es sich also nicht um die Uebernahme einer Verpflichtung, an einem bestimmten Tage in späterer Zeit zu zahlen, das Geschäft wurde eben sofort, Zug um Zug erfüllt. Das Bedürfniß, Gelegenheit zu haben, um die verschiedenen Münzsorten umzutauschen, wurde aber in jenen Zeiten, in denen, namentlich in Italien, zahlreiche Territorialherren das Recht der Münzprägung besaßen oder sich anmaßten — Fürsten und Städte — im Handelsverkehr um so dringender empfunden, als mit der durch die Vielheit der Münzprägung bedingten Zersplitterung des Münzwesens zugleich eine Verschlechterung des Geldes Hand in Hand ging, die auf den Handelswerth desselben, auf den Werth desselben als Tauschmittel im Handelsverkehr von großem Einfluß sein mußte. Die Cambsores hatten die Aufgabe beim Umtausch der verschiedenen Münzsorten den Handelswerth derselben auch mit Berücksichtigung der Qualität abzuschätzen.

Der Klein- oder Handwechsel, das Zug um Zug-Geschäft beim Umtausch der Münzen reichte aus, so lange der Handelsverkehr der verschiedenen Länder sich in engen Grenzen hielt, er konnte nicht mehr genügen, nachdem sich die Handelsverbindungen ausgedehnt und in der mannigfaltigsten Weise zu kreuzen begonnen hatten. Die große kulturgeschichtlich und wissenschaftlich hochbedeutsame Bewegung der Kreuzzüge, welche die Völker des Abend- und Morgenlandes auf einander stoßen ließ, vermittelte den Staaten Europas die Bekanntschaft mit dem Orient, lehrte deren Völker die Waaren des Orients kennen, vermittelte sehr bald einen sehr lebhaften Waarenverkehr zwischen Europa und Asien. Der Waarenverkehr nahm einen sehr ungeahnten Aufschwung und wurde von den betriebsamen Handelsleuten Italiens, von den königlichen Kaufleuten Venedigs, Genuas, Pisas ꝛc. nach allen Richtungen hin ausgebeutet. Die angesehenen italienischen Handelshäuser legten schon damals Niederlassungen, Faktoreien in den Ländern an, mit denen sie Verbindungen hatten oder anzuknüpfen wünschten, um auf diese Weise die räumliche Entfernung abzukürzen und den Verkehr zu erleichtern. In demselben Maße aber wie der Waarenverkehr, entwickelte sich auch der Wechselverkehr.

Das Bedürfniß des internationalen Geldumlaufes machte sich in einem so großen Umfange geltend, daß auch die Cambjores sich genöthigt sahen, gleich den Waarengeschäften, Comptoire in den Städten der Levante und an anderen Orten zu gründen, mit denen sie Geschäftsbeziehungen hatten. So errichteten bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts genuesische Cambsores Zweiggeschäfte auf den Inseln Rhodus, Chios, Cypern. Im Jahre 1339 besaßen florentinische Bankhäuser, um uns modern auszudrücken, bereits Wechselverbindungen nach Konstantinopel (Byzanz), Tunis, Rhodus, Cypern und das Handlungshaus Jacopo und Caroccio in Florenz hatte Komptoires in Paris, Avignon, Brüssel, Rom, Siena, Perugia, Venedig. Das berühmte Haus der Medici, dem so viele Fürsten und Päpste entstammen, hatte im 14. Jahrhundert 116 Niederlassungen an den verschiedenen Handelsplätzen.

Da sich der Handelsverkehr in zunehmendem Umfange steigerte und damit auch das Bedürfniß wuchs, größere Summen Geldes in Umlauf zu setzen, so gewann auch das Geschäft der cambsores eine immer größere Ausdehnung. Sie mußten für größere Vorräthe Geldes in bestimmten Münzsorten Sorge tragen, wie solche eben von den Kaufleuten der verschiedenen Länder zum Umtausch gegen Waaren gebraucht wurden. Zu diesem Zweck traten dann die Wechsler untereinander in Geschäftsbeziehungen; der florentinische Wechsler, der viel griechisches Geld brauchte, ließ sich dasselbe von seinem Geschäftsfreund in Athen zusenden. Und mit der Zeit, mit der Zunahme der Handelsgeschäfte, die eine raschere Cirkulation des Geldes herbeiführten, machte sich die Nothwendigkeit fester Geschäftsverbindungen dieser Art für die Wechselhändler nothwendig, die jeder Zeit in der Lage sein mußten, ihren Kunden größere Summen in bestimmten Münzsorten auszahlen zu können, um andere dagegen auszutauschen. Die hauptsächlichsten Wechselhäuser gründeten deshalb in den verschiedenen Handelscentren der damaligen Welt Zweigniederlassungen, Comptoire ꝛc. von denen sie sich in Augenblicken des Bedarfs die benöthigten Summen in den für sie brauchbaren Münzsorten kommen lassen konnten. Die cambsores knüpften also eine dauernde Geschäftsverbindung untereinander an, die durch schriftliche Correspondenz vermittelt wurde, die selbstverständlich auch den Verkehr zwischen dem Wechselhause und seinen Zweigniederlassungen unterhielt. Es entwickelte sich allmälig aus diesem schriftlichen Verkehr die Form des Wechsels, wie sie den praktischen Bedürfnissen des Handelsverkehrs im Mittelalter entsprach. Man bedenke, daß damals noch keine Eisenbahnen, nicht einmal regelmäßige und sichere Postverbindungen existirten, daß die Wege schlecht waren, die Polizei noch zu wenig organisirt, um für die Sicherheit der Reisenden und der Waaren- oder Geldtransporte, volle Bürgschaft zu gewähren, daß in jenen Zeiten, wo das Faustrecht herrschte und die Wegelagerei, die Beraubung der durchreisenden Kaufleute für ein ritterliches Geschäft galt, und man wird einen Begriff von den Gefahren haben, die mit der Verschickung großer Geldsummen zu Wasser oder zu Lande verbunden waren, zumal es damals auch kein Papiergeld gab. Um diese Gefahren zu umgehen, verfielen die cambsores auf ein Auskunftsmittel, das auch für den sehr häufig vorkommenden Fall gute Dienste leistete, daß der eine oder andere Wechsler die von ihm begehrte Summe in der gewünschten Münzsorte gerade nicht vorräthig hatte. Der Geldwechsler in Athen hatte einen florentinischen Kaufmann zum Kunden, der florentinisches Geld nöthig hatte, da er solches in seiner Heimath allein als Tauschmittel gegen Waaren verwenden konnte. Hatte nun der athenienisische Geldwechsler die oft sehr große Summe in florentinischer Münze vorräthig — und dies war der günstigste Fall — so zahlte er sie baar und voll seinen Kunden aus. Dieser mußte dies baare Geld, dessen Gewicht sehr beträchtlich sein konnte, verpacken und nach Italien mitnehmen, bezw. durch einen Freund nach Florenz senden. Bei der damaligen Unsicherheit aller Reisen und Transportverbindungen war dies aber mit Gefahren aller

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18870721029/fragment/page=0001

haben 13 deutsche Rudervereine mit 40 Booten zu derselben gemeldet, ein Ergebniß, wie es nur wenige größere Rudersportplätze aufzuweisen haben. — Von Halle werden sich betheiligen der Hallesche Ruder-Verein in 6, der Ruder-Club Nelson in 5 Rennen. Ferner sind gemeldet die Ruder-Clubs Borussia-Berlin und Deutschland-Leipzig mit je 5, Sport-Berlin mit 4, Köpenicker Ruder-Club, Sturmvogel-Leipzig und Weißenfelser Ruder-Verein mit je 3, Magdeburger Ruder-Club, Germania-Leipzig und Buckauer Ruder-Club mit je 2, Calbenser Ruder-Club und Ruder-Club „Leipzig" mit je 1 Rennen. Es finden im Ganzen elf Rennen statt, nämlich: 1. Dollen-Vierer für Juniors (3 Meldungen), 2. Skiffs für Juniors (7 Meldungen), 3. Halbausleger-Gig-Zweier (2 Meldungen), 4. Dollen-Zweier für Juniors (4 Meldungen), 5. Zweier (2 Meldungen), 6. Vierer (3 Meldungen), 7. Dollen-Gig-Zweier (3 Meldungen), 8. Vierer für Juniors (6 Meldungen), 9. Dollen-Zweier (4 Meldungen), 10. Skiffs (3 Meldungen), 11. Halbausleger-Gig-Vierer (2 Meldungen). — Die Rennstrecke beträgt 2000 Meter und liegt schräg über dem See, so daß die Zuschauer von den Tribünen aus, welche sich einige Minuten von der Bahnstation Ober-Röblingen am dortigen Seebad befinden, die Rennen von Anfang bis Ende übersehen können.

* [Hofjäger.] Gestern Abend konzertirte im Hofjäger die Kapelle des 2. schles. Husarenregiments Nr. 6 unter Leitung ihres Stabstrompeters Herrn Hierse. Die guten Leistungen der gesammten Kapelle sowohl, wie diejenigen des Herrn Hierse als ausgezeichneter Pistonbläser sind von früher her hierorts zur Genüge bekannt und können wir nur hinzufügen, daß die Kapelle an Schneidigkeit noch gewonnen hat. Das Programm war für ein Conzert im Freien im Ganzen gut gewählt, doch hätte wohl einer der drei Vorträge des Liedes: Behüt' dich Gott, es wär' ꝛc. ꝛc. in Wegfall kommen können. Das an und für sich hübsche Lied schwirrt einem allerorten gar zu massenhaft um die Ohren. Doch, de gustibus non est disputandum, denn das Publikum lohnte gerade diese Vorträge mit besonderem Beifall. Von den übrigen Piecen heben wir besonders den Chor und Einzug der Gäste auf der Wartburg hervor, wobei Originaltrompeten mit Fahnenbehang (à la Heroldstrompeten zur Verwendung kamen, — ferner das Vorspiel aus Lohengrin, sowie die von den Herrn Hierse, Liebhold, Lippig und Wenzel auf Piston, Trompete und Posaune vorgetragenen Solostücke. — Der Conzertplatz war gut besetzt. Derselbe eignet sich namentlich jetzt an den warmen Abenden ganz vortrefflich zum Beobachten des sich täglich wiederholenden erhabenen Schauspiels des Sonnenunterganges. Als ziemlich hoch aus der Umgebung hervorragendes Plateau gestattet der Platz eine volle Uebersicht des West- und Nordwesthimmels, an welchem sich die Konturen unserer hügelig gewellten Haide scharf abzeichnen. Ueberhaupt trägt das von hier aus gesehene westliche Gelände entschieden den Charakter des Vorlandes eines Gebirges. Je tiefer der glutrothe Sonnenball sich dem Horizonte zuneigt, desto leuchtender und intensiver wird die Lichtfülle des äußersten Westhimmels und die Konturen der Hügel erglänzen nicht selten in wunderbarem Blau. Gestern Abend war die Beleuchtung besonders schön. Daß aber auch am Tage der Hofjäger einen angenehmen Aufenthalt darbietet, wird durch die Schatten spendenden Bäume und durch die reichen das ganze Etablissement umgrenzenden Buschanlagen zur Genüge verbürgt. Erwähnt sei noch der Thierpark, der für Kinder nicht genug zu schätzende Anschauungsobjekte darbietet. Abgesehen von den ewig beweglichen Affen, die als immerdar fix und fertige Possenreißer fast zu viel Beachtung finden, sehen die Kinder einen respektabel großen Adler, dessen Klauen und Schnabel ihn als Beherrscher der Lüfte kennzeichnen, ferner einen großen Lämmergeier, — die von den Kaninchen so gefürchteten, lichtscheuen Frettchen, junge Füchse mit tückisch blickenden Augen, ein Dachspaar, das, wenn es nicht gerade schläft, ganz wunderlich am Gitter seines Käfigs tanzt, — ein Paar junge Wölfe, welche deutlich die nahe Verwandtschaft von Wolf und Hund erkennen lassen, ein Paar heranwachsende Zottelbären, Rehe, ausländische und einheimische Schafe, darunter die in der Geographie von Norddeutschland stets erwähnten Haideschnucken, Reitkameele, Lamas, die durch die Geschichte Robinsons in der Kinderwelt vortrefflich bekannt sind, sich aber beim Necken vorzüglich auf das Ausspucken einer sehr übel riechenden, schleimigen Flüssigkeit verstehen, — Papageien, Gold- und Silberfasanen und A. mehr. Kurzum, es giebt dort für kleine und größere Schulkinder gar Vieles zu sehen, was des Beachtens werth ist. Eins aber muß, wenn der Besuch des Parkes nutzenbringend sein soll, beim Beschauen vermieden werden — „Flüchtigkeit".

* [Besichtigung.] Herr Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Kuhn, der Vorsteher und Leiter des hiesigen landwirthschaftlichen Instituts, stattete dieser Tage den berühmten Zuchtschulen und Saamenculturen des Herrn Gutsbesitzer Bestehorn in Bebitz bei Cönnern einen Besuch ab. Genannter Herr äußerte sich recht befriedigend über das dort Gesehene.

* [Der Schulunterricht] in Custrena bei Cönnern ist wieder aufgenommen, nachdem derselbe 11 Wochen lang wegen der dort unter den Kindern herrschenden ansteckenden Krankheiten auf höhere Anordnung geruht hat.

* [Wahrheit und Dichtung.] Das von uns kürzlich nach der „Neuen freien Presse" im Auszug wiedererzählte Feuilleton „Der Kuß für ganz Tyrol", soll nach dem „Frankfurter Journal" auf einer Mystifikation, die an dem genannten Wiener Blatte begangen wurde, beruhen. Die Dame, welche auf dem ersten Frankfurter Schützenfest vor 25 Jahren dem jungen Tyroler Schützenführer einen Kuß für ganz Tyrol gab, soll — in Frankfurt a/M. längst glücklich verheirathet und Mutter mehrerer Kinder sein. — Wenn die Geschichte also auch nicht wahr gewesen, jedenfalls war sie nicht übel erdichtet!

* [Der jetzt viel genannte „Slavierspieler",] der neu erfundene Apparat, der in der Musikwelt so viel Aufsehen hervorrief, ist gestern im „Inselchlößchen" des Herrn Gastwirth C. Ermes auf der Rabeninsel, in Thätigkeit getreten. Derselbe bewährte sich in jeder Beziehung und waren die anwesenden Gäste davon auf das Angenehmste überrascht.

* [Verpachtung.] In dem heute Vormittag 10 Uhr angestandenen Termine zur meistbietenden Verpachtung der beiden zur Zeit an den Handelsmann Rogozynski resp. den Fleischer Bobbe vermietheten Läden Nr. 3 und 4 im Anbau vom rothen Thurm blieben die bisherigen Pächter und zwar erstgenannter mit 500 Mk. jährliche Pacht für Laden Nr. 3 und letztgenannter mit 600 jährliche Pacht für Laden Nr. 4 Bestbietende. Der Zuschlag ist bedingungsgemäß vorbehalten.

* [Wetteraussichten für die nächsten Tage.] Während östlich und nördlich von Mitteleuropa ein Tief sich ausbreitet, nimmt im Westen das Hoch an Ausdehnung zu. Hiernach haben wir zunächst wolkiges etwas kühleres Wetter ohne wesentliche Niederschläge, später aber wieder Aufheiterung zu erwarten.

* [Zur Warnung.] In Folge unvorsichtigen Abspringens von einem in voller Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen stürzte gestern gegen Mittag der Schmied T. von hier so unglücklich auf das Straßenpflaster nieder, daß er sich eine klaffende Kopfwunde zuzog, welche ihm in der Klinik zugenäht werden mußte. — Wie oft ist schon davor gewarnt worden, nicht während der Fahrt abzuspringen, sondern lieber den Kutscher halten zu lassen, immer und immer wieder kommen Unfälle obiger Art vor. Das Abspringen während der Fahrt soll man jugendlichen, gewandten Personen überlassen, wenn es denn einmal beliebt wird.

* [Unglücksfälle.] Die schon häufig gerügte Unsitte, mit Petroleum das Feuer im Ofen zu entfachen, hat gestern wieder einen Unfall zur Folge gehabt, indem sich die 11jährige Tochter des Arbeiters Barth von hier durch die aus der Feuerung herausschlagende Flamme erhebliche Brandwunden am Halse zuzog. — Durch Fall von einer Leiter trug der Feuermann Richter aus Fuhlendorf u. A. eine Auskugelung des Armes, der achtjährige Sohn des Müllers Hollnack in Großzerbetha durch Fall beim Spielen einen Armbruch davon — Durch Verschlucken von

---

Art verknüpft, da natürlich solche großen Geldtransporte alsbald Aufsehen und auch die Aufmerksamkeit und Habgier der nicht wenig zahlreichen Räuberbanden erregen mußten. Nun konnte aber auch der Fall vorkommen, daß der griechische Wechsler die von ihm gewünschte Summe in der betreffenden Münzsorte gar nicht oder nur zum Theil vorräthig hatte und er wollte doch auch nicht auf den nicht unbedeutenden Verdienst verzichten, der ihm aus dem Umtausch der ihm in griechischem Gelde gezahlten Geldsumme gegen solchen in florentinischen Münzsorten erwuchs. Der griechische Wechsler verfiel nun auf folgenden Ausweg: Er gab seinem Kunden einen Brief mit, der an einen mit ihm in Geschäftsverbindung stehenden Wechsler in Florenz adressirt war und gab ihm schriftlich den Auftrag, an den Ueberbringer des Briefes, bezw. an dessen Stellvertreter die benöthigte Summe, die er selbst in griechischem Gelde baar erhalten hatte, in florentinischer Münze oder in sonst einer anderen gewünschten Geldsorte baar auszuzahlen. Dieser Brief trat an die Stelle des Handwechsels, des Geldumtausches Zug um Zug, und hatte für den Empfänger große Vortheile. Derselbe hatte nicht erst nöthig auf einer Reise durch Griechenland nach Italien mit schweren Geldkisten sich herumzuschleppen, welche zudem der Beraubung durch das umherschweifende Gesindel der Landstraße ausgesetzt waren; er ersparte überdies die nicht unbedeutenden Umpackungs- und Transportkosten, er hatte nur nöthig, den Brief, den er bei sich trug und der keinem Räuber etwas hätte nützen können, bei dem Adressaten in Florenz persönlich oder durch einen zuverlässigen Stellvertreter zu präsentiren und empfing von diesem die angewiesene Summe. Der florentinische Wechsler erhielt bei Rechnungsabschlüssen von dem griechischen Wechsler aus der bei ihm eingezahlten Summe Ersatz und Deckung für das verauslagte Geld und außerdem noch eine Provision für die Verauslagung. Der Umstand, daß in jenen Zeiten des Mittelalters noch das kanonische Recht in voller Geltung war, welches das Zinsnehmen überhaupt, jedenfalls aber das wucherliche Zinsnehmen untersagte, trug dazu noch bei, dieser Form des Geldverkehrs sehr bald allgemein Eingang zu verschaffen. Die Provision für Creditgewährung d. h. das Zinsnehmen, wurde dadurch umgangen, daß man an die Stelle derselben die Provision für den Transport des Geldes von dem Ausstellungsorte zum Zahlungsorte setzte, der in Wirklichkeit nicht stattfand, sondern durch den Wechselbrief bewirkt wurde, da der Wechsler für die Ersparniß der Transportkosten und für die Zahlung des Geldes in der benöthigten Münze doch einmal eine Entschädigung haben mußte. Aus diesem Grunde waren anfangs auch sogenannte Platzwechsel, d. h. solche Briefe, die auf einen am Orte selbst wohnenden Wechsler Anweisungen gaben, nicht üblich, da man bei diesen keinen Transport fingiren konnte und in ihnen nur verschleiertes Wuchergeschäft erblickte.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

* Eine schreckliche Reise. Der Vertreter eines hervorragenden Wiener Exporthauses, welches namentlich mit Nord- und Südamerika bedeutende Geschäfts-Verbindungen unterhält, erlebte in verflossenen Monate auf einer seiner Geschäftstouren von Portland nach Port Towersend im nordamerikanischen Staate Washington ein Abenteuer, das an Schrecknissen wohl kaum überboten werden kann. Der betreffende Reisende, Herr Wilhelm Haselböck, schildert dieses entsetzliche Erlebniß in einem ausführlichen Schreiben an seine Chefs. Der Brief ist vom 18. v. Mts. von Port-Towersend datirt. „Heute Mittag", so beginnt die Schilderung des Herrn Haselböck, „traf ich auf dem Dampfer „San Juan" von Portland hier ein, nach einer Fahrt, welche an schrecklichen und grauenhaften Szenen Alles hinter sich läßt, was je in den phantasievollsten Seeromanen geschildert worden ist. Unser Kapitän, sein Name ist Jose Kopperholdt, war unterwegs, in Folge der übergroßen Hitze, die wir zu erdulden hatten, wahnsinnig geworden und hatte während der Nacht von Donnerstag auf Freitag den Kurs des Schiffes von Norden nach Süden wechseln lassen, ohne daß wir Passagiere hiervon eine Ahnung hatten. Zeitlich Morgens ließ der Kapitän alle Passagiere aus dem Schlafe wecken und auf's Deck versammeln. Als wir Alle beisammen waren, erschien der Kapitän und eröffnete uns mit wild rollenden Augen, daß ihn Gott beauftragt habe, das ganze Schiff mit Mann und Maus in den Grund zu bohren. Bei diesen Worten, während deren uns Allen das Blut in den Adern erstarrte, zog er einen Revolver aus der Tasche und schrie, daß er den Ersten, der ihn in dieser heiligen Mission zu behindern versuchen werde, über den Haufen schießen würde. „Hört Ihr's tosen, hört Ihr's brodeln!" brüllte der Unglücksmensch. „Ich habe die Kohlenkammer in Brand gesteckt, der jüngste Tag bricht für Euch Alle an!" Die Matrosen und die Schiffsmannschaft erhoben nun ein wahres Wuthgeheul, welches sogar die grätzlichsten Verzweiflungslaute der Passagiere, namentlich der Frauen und Kinder, übertönte. In derselben Sekunde hatten sich auch schon die Matrosen auf den Wahnsinnigen gestürzt. Der Kapitän hatte eine ziemlich gedeckte Stellung, drei Schüsse gab er aus seinem Revolver ab, ehe er überwältigt werden konnte, und mit jedem dieser Schüsse streckte er einen seiner Angreifer todt zu Boden. Endlich gelang es, ihn zu überwältigen und zu binden. Während sich diese schreckliche Szene auf dem Verdeck abspielte, machte das Feuer in der Kohlenkammer bedenkliche Fortschritte. Bis auf's Verdeck hörte man das Prasseln und diese fürchterliche Wahrnehmung der eminenten Lebensgefahr, in der wir uns befanden, ließ uns das Mark in den Beinen, trotz der auf dem Verdeck herrschenden großen Hitze, zu Eis erstarren. Schiffsingenieur Mac Cadell übernahm nun das Commando des Schiffes. In jeder Hand einen gespannten Revolver, ertheilte er durchschnell seine Befehle, mit der Drohung, dem Zuwiderhandelnden eine Kugel vor den Kopf zu schießen. Alle Mann an Bord, gleichviel ob Schiffsmannschaft oder Passagiere, erhielten ihre Arbeit angewiesen. Mac Cadell selbst begab sich mit einer Abtheilung Matrosen in die Kohlenkammer zur Löschung des Brandes. Nach anderthalbstündiger Anstrengung war jede weitere Gefahr für das Schiff glücklich beseitigt, trotzdem sich die Löscharbeiten ungemein schwierig gestalteten. Die in die Kohlenkammer gespritzten Wassermassen mußten bei ihrem Ablauf aufgefangen und ausgeschöpft werden. Inzwischen mußte ein Theil von uns Passagieren den gefesselten Kapitän bewachen, ein anderer Theil die Leichen der drei erschossenen Matrosen bei Seite schaffen, die von hysterischen Anfällen und Krämpfen befallenen Frauenzimmer beruhigen, und das Verdeck von dem vergossenen Menschenblute reinigen. Als Mac Cadell das Commando übernahm, befand sich das Schiff gegenüber Gray-Harbor. Der Kurs wurde nun nach Kap Flattery gerichtet. Kapitän Kopperholdt, der in Tobsucht verfiel, wurde in Eisen gelegt. Die Reihe der Unannehmlichkeiten war aber noch nicht zu Ende. Nach vier Tagen waren wir mit unserem Kohlenvorrath zu Ende, und unser Schiff gelangte nach mannigfachen ernsten Schwierigkeiten unter Segel nach Port Hadion, von wo es durch den Schleppdampfer „Phantom" nach Port Towersend bugsirt wurde. Hier wurde der wahnsinnige Kapitän Kopperholdt in's Marinehospital gebracht, wo er noch den selben Tag einem neuen fürchterlichen Tobsuchtsanfalle erlag. Die Matrosen behaupten, die Sonne hätte ihm das Gehirn verdorrt, die Spitalärzte aber sagen, er sei dem Delirium tremens erlegen. Auf mich, der ich doch keineswegs zu den Schwächlichen gehöre, hat diese gräßliche Fahrt fürchterlich eingewirkt. Ich liege hier krank darnieder. Sobald ich hergestellt, unternehme ich die Rückfahrt nach Europa.

* Doppelmord. In Montignies-Sambre bei Charleroi tödtete am 13. d. M. ein Heizer des Grubenwerkes Du Poirier, der Jährige Degand seine junge Frau, und sein 5 Monate altes Kind mit einem einzigen Flintenschusse. Degand, ein Mensch von heftigem Charakter, hatte seine Frau während der kurzen Zeit seiner Verheirathung so schlecht behandelt, daß diese, der beständigen Excesse müde, sich zu ihrer Mutter zurückzog. Erbittert über diese Flucht, beschloß er, sich an der Entflohenen zu rächen, wußte jedoch seine Entwürfe so gut zu verbergen, daß er wieder Aufnahme fand, nachdem er versprochen hatte, sich fortan besser aufzuführen. Es kam jedoch zu neuen Ausschreitungen seinerseits, und an jenem Tage nach einer solchen Gewaltszene, verschaffte er sich ein altes Gewehr, das er mit grobem Schrot lud, worauf er sich in die Wohnung seiner Schwiegermutter begab, die gerade mit Bügeln beschäftigt war, während die junge Mutter gerade ihr Kind säugte. Beim Eintritt legte Degand den Flintenlauf auf diese an, die nicht mehr Zeit fand, auf den Warnungsruf der Alten zu achten. Der Schuß trachte und traf die Mutter und den Säugling, der entseelt den Armen der Sterbenden entfiel. Der Mörder suchte zu entfliehen, wurde aber noch am Abend ergriffen.

* [Das Schmuggelmuseum in London.] Ueber dieses Museum, das eine äußerst interessante Sammlung von geschwärzten Waaren und solchen Gegenständen enthält, deren sich die Schmuggler bei ihrem antisklavischen Geschäfte bedienen, wird von einem Korrespondenten berichtet: „Gleich beim Eingange fällt dem Besucher des Museums eine riesige Wellingtonstatue — aus Blei auf. Die Geschichte dieses Standbildes ist eine recht merkwürdige. Das Blei unterliegt als Kriegsmaterial in England einem hohen Eingangszoll, zu Kunstgegenständen verarbeitet, ist es jedoch zollfrei. Ein Schmuggler verfiel nun auf die „patriotische" Idee, Bunde zu und aber Hunderte von bleiernen Wellington's, die mit dem Helden von Waterloo nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit hatten, gießen zu lassen und diese massenhaft nach England zu importiren, daß wohl jeder Weiser mit einem solchen Monumente hätte versehen werden können. Aber ausgestellt wurden dieselben nirgends, sondern sie wanderten einfach nach Birmingham — in eine Kugelgießerei. Endlich ging dem Fiskus ein Licht auf und dem schwangvollen Geschäft wurde rasch ein Ende gemacht. — Im Museum befindet sich ferner die etwas unförmliche thönerne Statue einer alten Frau. Es ist dies ein Modell, welches zeigt, in welcher Weise die Schmuggalerinnen die geschwärzten Waaren zu verbergen pflegen. — Neben der thönernen Frau hängt ein großes, faltenreiches Kleid, in welchem die Taschen die Größe von Säcken haben. Auch eine Krinoline ist da zu sehen; ihre Reifen sind dicht mit theuren geschwärzten Waaren umwickelt. — Ein thurmhoher Chignon, mit geschickt geordneten Haaren, ist ein Magazin für Brüsseler Spitzen. Ein Schooßhündchen ist da, das so sanft dreinschaut, als wollte es einem die Hand lecken. Der kleine Pinscher lebt nicht, er ist ausgestopft, mit Valenciennespitzen und Brillantringen. Dort hängt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18870721029/fragment/page=0002

Steinen resp. Glasstücken sind auch gestern wieder zwei Kinder in noch zartem Alter in unberechenbare Gefahr gebracht, da es ärztlicher Kunst nicht gelang, die Gegenstände zu entfernen.

Standesamt Halle a. S.

Meldung vom 19. Juli.

Aufgeboten: Der Tischler Ernst Albert Schulek und Ottilie Caroline Marie Haack, an der Glaucha'schen Kirche 4. — Der Tischler Karl Eduard Grünewald, Herrenstraße 16, und Marie Therese Emilie Memicke, Leipzigerstraße 74. — Der Schneider Karl Otto Kluge und Margarethe Hammer, Steinbocksgasse 1.

Geboren: Dem Schlosser Friedrich Röber eine T., Anna Martha, Schmiedestraße 2. — Dem Zimmermann Max Zach eine T., Emma Wally, Kuttelhof 1. — Dem Maler Karl Schnabel ein S., Friedrich Richard, Schloßberg 1. — Dem Kupferschmied Paul Ender eine T., Margarethe Ede, gr. Ritterstraße 4. — Dem Arbeiter Karl Heim eine T., Martha Minna, Schmiedestraße 16. — Dem Hilfsbremser Ernst Schorr eine T., Anna Ernestine Emilie, Steg 2. — Dem Fabrikarb. Ludwig Lochmann ein S., Karl Albert, Entb.-Inst. — Eine unehel. T. — Ein unehel. S.

Gestorben: Des Magistrats-Hülfsboten Franz Knoche T., Minna Magdelene 4 M. 20 T., Anhalterstr. 5. — Des Wagenschiebers Friedrich Wozny S., Franz 7 M. 6 T., Männerhöhe bbb. — Des Privatsekretär Heinrich Hoffmann S., todtgeboren, Dachribgasse 9. — Des Bahnarbeiter Friedrich Weber S., todtgeboren, Dieniztb. — Der Zeltenbauermeister Emil Hertzberg 39 J. 3 M. 12 T. Klinik. — Eine unehel. T.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengerichtssitzung vom 19. Juli.

Wegen Unterschlagung angeklagt war der Arbeiter Wilh. Göhl hier, aus Merseburg gebürtig, der am 3. Mai cr. einen Handwagen, auf dem er für den Restaurateur August Hinze einige Gegenstände fortgeschafft, ohne weiteres an die Handelsfrau Anna Ebner hier für 9 Mark verkauft hatte. Mit p. Göhl zugleich angeklagt war der Arbeiter Gustav Kraft hier wegen Anstiftung bezw. Beihülfe zu jenem Vergehen, sowie Frau E. wegen Hehlerei. Göhl und Kraft waren geständig und erklärten, den Erlös unter sich getheilt zu haben; Frau E. gab zu, den Wagen wie angegeben gekauft und für 13,50 Mk. an den Fleischermeister H. wieder verkauft, jedoch nichts Strafbares dabei gefunden zu haben, da fraglicher Wagen sehr wohl Eigenthum des p. Göhl, wie dieser ihr gesagt, gewesen sein konnte, auch bei der Kaufpreis 9 Mk. nicht unter dem Werthe gewesen. Der Angeklagte Göhl wurde zu 2 Wochen, der vorbestrafte p. Kraft aber wegen Beihülfe zur Unterschlagung zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, Frau E. freigesprochen.

In der Nacht zum 15. Mai hatte der Arbeiter Sch. aus Peißen, aus Roitzsch gebürtig, in Rabatz beim Gutsbesitzer Reinecke 5 Fensterscheiben zertrümmert und zwar aus Aerger gegen einige Knechte des Genannten, die ihn an ihrem Wein- und Bierkrinken im Wirthshaus an jenem Abend nicht hatten Theil nehmen lassen. Wegen Sachbeschädigung erhielt der Angeklagte 3 Tage Gefängniß.

Wegen Beamtenbeleidigung angeklagt waren die Arbeiter Karl Wilhelm Henze, August Albert Sachse und der Dienstknecht Robert Hörschelge hier. Außerdem lautete die Anklage noch auf Widerstand gegen die Staatsgewalt und Sachbeschädigung. Alle 3 Vergehen waren in der Nacht zum 28. März in der Nähe des Domplatzes gegen den Nachtwächter Eckardt verübt, der von Sachse beschimpft, thätlich angegriffen und von einer anderen Person nachhaltig zu Boden geworfen worden war. Im Handgemenge ist dem Wächter dessen Paketat beschädigt, sein Schild abgerissen und seine Pfeife weggeworfen worden. Was Sachse wurde, wegen Beleidigung und Widerstand zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, Henze und Hörschelge dagegen freigesprochen.

Eine Schnapsflasche war Anlaß gewesen, daß sich zwei gute Freunde entzweiten und einer derselben, Siegeldecker, Julius Damm aus Nietleben, wegen Körperletzung unter Anklage gekommen. Am 2. Mai mit dem Bergmann Franz Raue aus Nietleben durch die Dölauer Heide gehend, hatte p. Damm eben einmal aus Raue's Schnapsflasche getrunken, als Raue dieselbe zurückverlangte, worauf Damm, dem der Schnaps gehörte, im Aerger seinem Freunde die Flasche an den Kopf warf. Es möchte wohl seine Absicht zu solcher Verletzung, wie der Getroffene erhielten, beim Angeklagten vorgelegen haben, was als mildernd berücksichtigt und die Strafe auf 2 Wochen Gefängniß festgesetzt wurde.

In gröblicher Weise hatte der Arbeiter Joh. Fried. Max Kalse hier am 2. Mai nachts den Nachtwächter Weinreich auf dem Büllbergerwege beleidigt und zwar öffentlich, wofür der Angeklagte zu einer Woche Gefängniß verurtheilt und dem Beleidigten Publikationsbefugniß im Hall. Tgbl. zuerkannt wurde.

Erbeblichere aber durchaus angemessene Strafe erhielten die Angeklagten, Maurer Fried. Wilh. Kretschmar, Fried. Wilhelm Kirchhof und Fried. Wilh. Karl Dietrich, sämmtlich aus Brachstedt, jetzt in Leipzig in Arbeit, für ihr Vergehen gemeinschaftlicher Körperverletzung. Es war am Abend des 22. März in Brachstedt geschehen, daß auf der dortigen Dorfstraße der Fleischergesellе Kühnecke von drei Personen, die ihm vorher aufgelauert, gemeinschaftlich mißhandelt worden, wobei der Geschlagene drei Wunden im Kopfe davongetragen. Ihres Leugnens ungeachtet, wurden die Angeklagten als Täter überführt und ohne Annahme mildernder Umstände zu je 2 Monat Gefängniß verurtheilt.

Eines Betruges hatte sich der Schlosser Fried. Ernst Augustin aus Wählitz bei Schkeuditz, jetzt in Bitterfeld, dadurch schuldig gemacht, daß er im Dezember v. J. den Maurer Gottlob Aug. Merkwitz hier um ein Darlehn von 450 Mark betrogen, indem der Angeklagte dem Genannten die falsche Thatsache vorgespiegelt, sein (Augustins) Haus in Wählitz sei 6000 Mark werth und nur mit 2100 Mark Hypothek belastet; sobald es verkauft würde, solle der Darleiher seine 450 Mark wiederbekommen. Das Haus erzielte beim Verkauf aber nur 3300 Mark, war aber auch nicht mehr werth und mit 3000 Mark Hypothek belastet gewesen. Betrug war erwiesen und die Strafe wurde auf zwei Wochen Gefängniß festgesetzt.

Wegen öffentlicher Beleidigung angeklagt war der Handlungs-Commis B. hier, aus Laucstädt gebürtig, der am Abend des 16. Mai an hiesiger Hauptwache einen Posten stehenden Füsilier, einen Tambour und den wachhabenden Unteroffizier durch Redensarten, auf Nachlässigkeit im Dienst der Soldaten bezüglich, beleidigt hatte. Angetrunkenheit des Angeklagten ward als Milderungsgrund berücksichtigt und die Strafe nur auf 20 Mark oder 4 Tage Gefängniß bemessen. Den Beleidigten steht Publikationsbefugniß im Halle'schen Tageblatt zu.

Höchst stürmischen Verlauf nahm die Verhandlung der Sache gegen den Arbeiter Karl Kittel und dessen Sohn Otto Kittel hier, die mit Bedrohung mit Vergehen eines Verbrechens (Todtschlag) bezw. wegen Körperverletzung angeklagt worden. Zeuge Kaufmann F., gegen den die Vergehen verübt waren, hatte eben seine Aussage mit Schilderung seines Zusammentreffens mit Otto Kittel begonnen, als dieser laut dazwischen rief, daß der Zeuge gelogen. Als dem Angeklagten das Ungehörige seines Benehmens durch den Herrn Vorsitzenden klar gemacht wurde, ließ sich der 15jährige Bursche nicht etwa belehren, sondern brauste mit lauter Stimme auf seine Verdächtigung und Beleidigung gegen den Zeugen wiederholend, welches Betragen so weit ausartete, daß eine Verhandlung momentan gar nicht mehr möglich war. Die königliche Staatsanwaltschaft beantragte, nachdem ein Gerichtsdiener die Schranke vor dem Angeklagten geschlossen, um dessen versuchtes Vordringen zu verhindern, wegen ungebührlichen Betragens des Otto Kittel vor Gericht eine sofortige Haftstrafe von 3 Tagen. War der aufgeregte Mensch bisher aber nur wüthend gewesen, so verfiel er jetzt in förmliche Raserei, die aller ermahnenden Zureden selbst von Seiten seines vernünftigeren Vaters spottete. Wie ein wilder Tyger im Käfig geberdete sich Kittel junior, versuchte die Schranke zu überspringen, wurde aber von drei zur Hilfe beorderten Gerichtsdienern zurückgehalten, schlug dann hinter sich eine Fensterscheibe ein und erklärte, gleich hinausspringen zu wollen, worauf nichts übrig blieb, als den Tobenden hinwegzubringen. Die drei Beamten hatten jedoch alle Kraft aufzubieten nöthig, um dies zu bewerkstelligen und auch der Vater des Burschen mußte mit helfen, zu verhindern, daß derselbe dem Zeugen F. zu nahe kam. Unter fortwährendem Sträuben seinerseits ward O. Kittel endlich hinausgebracht; doch hörte man noch seine Wuthausbrüche, bis sich im Hofe die Thür des Gefängnißhofes hinter ihm schloß. Er hat für dies sein ungebührliches Betragen eine eintägige Haft zu verbüßen, die Verhandlung mußte vertagt werden und nun wird er noch Anklage wegen Sachbeschädigung sowie wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu gewärtigen haben.

Provinz und Nachbarstaaten.

* Nachklang zur Merseburger Wahl. Während der Wahlagitation war dem Merseburger Vorschußverein der Vorwurf gemacht worden, daß derselbe aus politischen Rücksichten Kreditgewährungen und Kreditverweigerungen eintreten lasse. Der Aufsichtsrath des Vorschußvereins verwahrt sich in einer energischen Erklärung gegen diese verleumderische Unterstellung.

* Eine gesunde Gegend. Dem „Saalf. Anz." wird geschrieben: In der 1000 Seelen zählenden Vorochie Hobeneiche ist der merkwürdige Fall vorgekommen, daß in einem Zwischenraume von Pfingsten vorigen Jahres bis heute keine erwachsene Person (eine entrunkene abgerechnet) gestorben, und daß die letzte Leiche der Todtengräber und die heutige Leiche die Todtenfrau ist. In ihrer 35-jährigen Wirksamkeit hat die Frau 700 Todte zur letzten Ruhe gebettet.

* Durch unbefugten Gebrauch einer Schußwaffe hätte in Roßbach de bat. am 17. d. M. Nachmittag leicht ein größeres Unglück entstehen können. Ein 13-jähriger Schulknabe kam mit einer angeblich einem Kirschpächter entwendeten Pistole in die Stube eines dortigen Einwohners, in der sich die Tochter desselben und zwei andere dort zum Besuche weilende Mädchen befanden, und verlangte Zündhütchen. Als ihm diese verweigert wurden, schoß er die Waffe, welche anscheinend mit Sandkieln geladen war, gegen die Mädchen gerichtet, ab, glücklicherweise aber ohne dieselben zu treffen. Nur der Spiegel und mehrere Bilder wurden durch den Schuß beschädigt. Ein kleiner Denkzettel, der ihm die Lust an derartigen Späßen in Zukunft verleidet, würde dem kleinen Schützen durchaus nicht schaden.

* Todesfall. Am 16. d. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr ist der zweite Bürgermeister von Nordhausen, Herr Gerichtsassessor Alfred Kießling, kaum 33 Jahre alt, gestorben, nachdem er seit Pfingsten, von einer militärischen Uebung (er war Reservelieutenant des 1. pomm. Grenadier-Regiments Nr. 2) zurückgekehrt, an einer Erkrankung der Lunge darniederlag. Kießling hatte die Rechte in Jena, Leipzig und Greifswalde studirt, war nach Ablegung des Assessor-Examens zur Verwaltung übergegangen und nach längerer Thätigkeit in der Armenverwaltung der Stadt Berlin an Stelle des 1883 gestorbenen Bürgermeisters Lody nach Nordhausen als Bürgermeister gekommen.

* Siebzehn Jahre im Körper. Bei dem Stiftsrentmeister Christian Degenhardt in Erdhausen, der als Gymnasiast im 3. Infanterie-Regiment den französischen Feldzug mitgemacht und in der Schlacht bei Beaumont am 30. August schwer verwundet wurde, trat dieser Tage unter heftigen Schmerzen ein hervorschlagendes, unregelmäßig geformtes Gebilde aus einer fistulösen Oeffnung am rechten Oberschenkel, nachdem dicht neben dieser vorher operativ erweitert worden war, hervor. Das Geschoß, welches an der Innenseite des rechten Oberschenkels noch, oben eingedrungen ist, senkte sich im Laufe der 17 Jahre und trat an der hinteren äußeren Fläche ca. 10 Ctm. über der Kniekehle zu Tage.

* Ein werthvolles Manuskript wurde kürzlich von dem damaligen Pfarrer Josephus Meckle zu Uder aus dem Jahre 1777 aufgefunden. Nach diesem gewiß werthvollen Schriftstück ist Uder in den Jahren von 1756 bis 1763 von dem feindlichen Heere mehrmals gebrandschatzt worden, und außerdem hat die Gemeinde in diesem Zeitraume eine Kriegssteuer von 9065 Thalern aufbringen müssen. Im Jahre 1768 ist dann eine so große Hungersnoth gewesen, daß man die Menschen für Geister und Gespenster angesehen hat, die wie Mücken auf den Straßen umgefallen und gestorben sind.

Handel und Verkehr.

* Naumburger Braunkohlen Aktien-Gesellschaft, Naumburg a. S. Der soeben zur Ausgabe gelangte Geschäftsbericht pro 1886/87 konstatirt im Allgemeinen einen nicht erfreulichen Geschäftsgang, wenn auch die Ergebnisse des letzt n Geschäftsjahres sich etwas günstiger als im Jahre vorher gestaltet haben. Der erzielte Reingewinn beziffert sich auf 32357,51 M., der wie folgt vertheilt werden soll: 10 pCt. zum Reservefonds 3235,75 M., 15 pCt. Tantième 4301,50 M., 5 pCt. Dividende von 480 000 M. = 24000 M., Vortrag auf neue Rechnung 820,26 Mk. Die statutenmäßigen Abschreibungen sind erfolgt. Die Generalversammlung der Gesellschaft findet am 30. Juli Nachmittags 5 Uhr im Ratheskeller zu Naumburg statt. Auf der Tagesordnung stehen die üblichen Punkte.

* Magdeburg, 19. Juli. Zuckerbericht. Rohzucker excl. von 96 Pct. 22,40, Kornzucker, exc. 88 Gr. Rendem. 21,70 Nachprodukte excl., 75 Gr. Rendem. 18,50 Ruhig. — Gem. Raffinade mit Faß 27,00, gem. Melis I. mit Faß 26,25. Ruhig. — Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 7 Centner. — Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg Juli 13, bez. 13,02½ Br. pr. August 13,05 bez. pr. September 12, 2½ bez., pr. Oktober-Dezember 12 Br.

* Bukarester 20 Fr.-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. August statt. Gegen den Coursverlust von ca. 18 Mark pro Stück bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 2 Mark pro Stück.

Literatur.

* Man könnte es fast als ein Kuriosum bezeichnen, daß für 1888 schon ein Kalender vorliegt, während das Jahr 1887 kaum zur Hälfte vorüber ist. Payne's Illustr. Frauiten Kalender in allseiner Reichhaltigkeit traf soeben ein, und zeichnet sich dieser 32. Jahrgang ganz besonders aus. Neben schönen Erzählungen, reizenden Humoresken, Anekdoten Rückblick auf die jüngsten Zeitereignisse und vielen belehrenden Aufsätzen mit über 140 gut ausgeführten Illustrationen, sind es besonders die Beilagen, welche den Kalender werthvoll gestalten. Außer einem prächtigen Oeldruckbild, Portemonnaie-Kalender, Damen-Almanach und Wand-Kalender, sind dem illustrirten Familien-Kalender noch Pläne der Städte: Augsburg, Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Regensburg, Straßburg und Stuttgart, mit genauer Angabe der Verkehrsverhältnisse und Sehenswürdigkeiten, beigefügt, welche je nach den verschiedenen Ausgaben: Ostel ch, Westliche, Südwestliche, Hamburger 2c. vertheilt sind, während sich der Plan von Berlin in allen Ausgaben befindet. Da Payne's Illustrirter Familien-Kalender sich auch als höchst angenehme Reiselektüre empfiehlt (Preis nur 50 Pf.), machen wir unsere Leser noch besonders auf diese interessante Novität aufmerksam.

Verschiedenes.

* Spiritusfrage in Spanien. Die Handelskammer in Valladolid hat dem Minister des Aeußeren eine Petition zugehen lassen, in welcher sie darum bittet, daß auf Grund der in Deutschland und Frankreich getroffenen Maßnahmen, betreffend die Branntweinsteuerfrage, in Spanien Veranstaltungen bezüglich der Einfuhr fremden Alkohols genommen werden möchten. Worin diese Maßregeln bestehen sollen, sagt sie nicht, aber sie stellt den leicht verständlichen Satz auf, daß die Meinung in Spanien über diese Frage heute vollständig fertig sei, sodaß die Regierung mit Sicherheit handeln könnte. Spanien ist das Hauptabsatzgebiet für den deutschen Exportspiritus und hat darum in Handelsvertrags-Verhandlungen dem deutschen Reich gegenüber stets Vortheile erringen können. Eine Erschwerung dieser Exportgelegenheit wäre der schwerste Schlag, welcher die deutsche Spiritusproduktion treffen könnte.

* Anläßlich der zahlreichen Indienststellungen von Kriegsschiffen und der schnellen Beschaffung des Torpedomaterials der Flotte hat sich die Friedenspräsenzstärke der Marine im Laufe von vier Jahren von 10000 auf 13236 Mann gesteigert und wird, wenn inzwischen nicht noch Neuforderungen gemacht werden, in den nächsten vier Jahren um weitere 1260 Personen erhöht werden.

* Bischof Bely ist auf ausdrückliche Weisung des Papstes mit zwei höheren Geistlichen, als König Humbert in Turin war, bei dem Könige erschienen, um ihm zu huldigen. Es wäre dies das erste Mal, daß auf dem ehemaligen Gebiete des Kirchenstaates dem König von Italien seitens der geistlichen Behörde die üblichen Ehrenbezeugungen erwiesen worden sind.

* Einem Privatbriefe aus Kissingen entnimmt die „Magd. Ztg.", daß man die Ankunft des Reichskanzlers daselbst bestimmt für den 2. August erwartet. In dem Schloß an der oberen Saline hat Herr Hofrath Streit, der Wächter des Kissinger und Bocklet er Bades, die in erst n Stockwerk gelegenen Appartements, welche der Fürst während seines Badeaufenthalts zu benutzen pflegt, zur Aufnahme des Gastes bereits herrichten lassen. Es sind eigentlich die ersten Wohnräume des Hofrathes, welche dieser aber dem Reichskanzler stets zur Verfügung zu stellen und für sich und seine Familie mit bescheidenere n, im zweiten Stockwerk gelegenen Wohnräumen zu vertauschen pflegt. Gegenwärtig bildet das Schloß den Zielpunkt zahlreicher Kurgäste, welche einen Blick in jene Appartements des Reichskanzlers werfen wollen. Aber die Frau Hof-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18870721029/fragment/page=0003

räthin ist unerbittlich und läßt Niemanden hinein. Man gelangt höchstens bis in das Vorzimmer, wo der reich geschnitzte Kleiderschrank — „Kleiderkasten" nennt ihn die Magd —, welchen der Fürst während seines Hierseins zu benutzen pflegt, und die wunderhübsche Ausstattung mit Waffen und Jagdgeräthen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. In Begleitung des Fürsten wird sich auch die Frau Fürstin befinden. Eine eigene Küche macht die fürstliche Familie von den Kissinger Hotels völlig unabhängig. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte dürfte den Reichskanzler wie in früheren Jahren Herr Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. von Rottenburg, Chef der Reichskanzlei, begleiten. Eine eigene Telegraphenleitung wird das Schloß mit dem Bahnhofsgebäude und weiterhin mit dem gesammten Telegraphennetz der Monarchie verbinden. Die Post wird zweimal des Tages in einem, speziell für den Reichskanzler eingerichteten Spezialdienst den brieflichen Verkehr vermitteln. Von Berlin aus sind bereits eine Anzahl Geheimpolizisten angekommen, welche den Sicherheitsdienst übernehmen, eine Vorsichtsmaßregel, welche seit dem Kullmann-Attentat jedes Jahr getroffen wird. Eine kleine Aufmerksamkeit hat die Besitzerin der auf dem Wege von der Stadt nach der Saline gelegenen „Bismarck-Baude" dem Reichskanzler zugedacht. Ueber dem Wegeseffel hat sie ein photographisches Brustbild des Fürsten, umrahmt von grünem Seide, Gold und Flitter ausgeführten Stickerei, angebracht. Oberhalb stehen, von Lorbeer umschlungen, die Worte: „Gott schütze Deutschland". Den zweiten Tag nach seiner Ankunft pflegt sich der Reichskanzler an dieser Stelle wiegen zu lassen, und diese Prozedur alle acht Tage zu wiederholen, da er bezüglich seines Körpergewichts auf dem Laufenden zu bleiben wünscht. Wie er im vergangenen Jahre mitgetheilt, gestattet ihm sein Badearzt, Geheimrath Dr. Dirni, nicht, mehr als 2 Pfund abzunehmen, da eine solche Abnahme dem hohen Alter des Badegastes nicht zuträglich sei. Sobald aber das Körpergewicht des Fürsten über diese Grenze gekommen ist, wird sofort dafür Sorge getragen, daß wieder eine Zunahme stattfindet. Niemand oder Nundy trinkt der Reichskanzler nicht, er pflegt bekanntlich nur die Soolbäder zu gebrauchen, und zwar 24—26 Stück innerhalb 6 Wochen. Uebrigens pflegt das Douceur der Wiegefrau regelmäßig in einem blanken Zehnmarkstück zu bestehen; auch die Fürstin, welche sich nur einmal wiegen läßt, spendet den gleichen Betrag.

* **Ausgewiesen aus Warschau und Umgegend** sind, wie nach dem „Berl. Tgbl." die „Pos. Ztg." meldet, in den letzten Tagen 50 deutsche Familien.

* **Zu dem Prozeß gegen den Anarchisten Neve** wird den „Dresdener Nachrichten" mitgetheilt, daß Neve im Herbst 1885 von dem Bezirksgericht in Zürich wegen anarchistische Agitation mit mehreren Genossen zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden ist.

* **Ein Soldatenschinder.** Ein Stückchen kaum glaublicher Roheit, das vor etwa 2 Monaten der Unteroffizier Brehm von der 1. Kompagnie des in Kempten garnisonirenden 1. Jägerbataillons leistete, melden die Berliner N. Nachr. Eines Tages ließ der Herr Unteroffizier einen im ersten Jahre dienenden Gemeinen Namens Friedrich Rögelein auf sein Zimmer kommen, weil derselbe den Stechschritt noch nicht los habe. Im Zimmer Brehms mußte sich Rögelein auf einen Stuhl niederlegen und die Beine auf einen zweiten Stuhl legen, so daß die Füße des Soldaten eine Brücke zwischen den beiden Stühlen bildeten. Darauf mußte ein anderer Soldat sich auf die Füße des Rögelein setzen, während ein dritter Untergebener des Unteroffiziers Brehm den Befehl erhielt, sich auf den Oberschenkeln des Rögelein niederzulassen. Nun legte Brehm seinem Opfer ein Putzbrett auf die freischwebenden Kniegelenke und stellte sich dann selbst auf dasselbe, um so dem Rögelein das Durchdrücken der Kniee beizubringen. Die Folge dieser Abrichtungsmethode war, daß Rögelein sofort in das Militärlazareth verbracht werden mußte, wo er noch jetzt nach 10 Wochen, ohne baldige Aussicht auf Besserung darniederliegt. Die Aerzte bezeichnen als günstigstes Heilresultat, daß Rögelein mit einem steifen Fuße davonkommen werde; wahrscheinlich wird ihm aber der eine, besonders verletzte Fuß abgenommen werden müssen. Der Commandeur des Bataillons, Herr Oberstlieutenant von Cossow, soll über diese Unteroffizierspraktik sehr entrüstet sein und eine strenge Untersuchung des Falles angeordnet haben.

* Die Reblaus ist neuerdings an zwei Orten aufgetreten, wo sie bisher nicht beobachtet worden ist, nämlich in Oberplatt im Kanton Zürich und auf dem Landgut Boissier zu Kologny im Kanton Genf.

Telegraphische Nachrichten.

Bad Gastein, 19. Juli. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm ist heute Abend 7½ Uhr im besten Wohlsein hier eingetroffen. Offizieller Empfang fand nicht statt, nur der Statthalter Graf Thun, der Bürgermeister Straubinger und der Pfarrer des Ortes waren zur Begrüßung anwesend. Vor dem Badeschlosse hatte sich ein äußerst zahlreiches Publikum versammelt, welches Se. Majestät den Kaiser mit enthusiastischen Zurufen empfing. Se. Maj. erschien später wiederholt am Fenster des Schlosses. Der Kurort ist festlich geschmückt.

Bagny, 20. Juli. Der Reisende, welcher gestern Nachmittags im Zollsiale auf den Polizeikommissar Ritter mit dem Revolver schoß, ist ein aus Paris ausgewiesener Bäcker, Namens Peter Zangerle aus Ferschweiler bei Trier. Die Verwundung Ritters ist eine wenig erhebliche, jede Lebensgefahr ausschließende.

Paris, 18. Juli. Die Deputirtenkammer verwarf mit 237 gegen 208 St. die Vorlage, betreffend die Genehmigung zur Legung eines Kabels nach den Antillen und Guyana.

London, 20. Juli. Das Unterhaus hat die Vorlage betreffend die Förderung der Errichtung technischer Schulen in erster Lesung angenommen. Bei der Einbringung der Vorlage wurde von dem Duke auf die Wichtigkeit der Herstellung eines besseren technischen Unterrichts hingewiesen, welcher anderen Nationen ermöglicht habe, England in mehreren Zweigen der Industrie zu überflügeln.

Montevideo, 19. Juli. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat seine Entlassung gegeben. Zu seinem Nachfolger ist Ildefonso Garcia Lagos ernannt worden.

Ein neu erbautes

Haus

ist preiswerth zu verkaufen. Preis 58000 Mark. Offerten unter **R. E. 867** an **Haasenstein & Vogler, Halle.**

Ein Haus mittlerer Größe auf dem Neumarkt oder dessen Nähe zu kaufen gesucht (2000 Thlr. Anzahlung). Off. unt. **A. B. 24** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Restaurant-Verkauf.

Ein feines ganzbares **Wein-Restaurant** in der Nähe Dresdens, an der Elbe gelegen, ist wegen anderer Geschäftsübernahme preiswerth zu verkaufen und ist intelligenten jungen Leuten Gelegenheit geboten, sich eine Existenz zu gründen. Miethe billig. Umsätze werden durch Bücher nachgewiesen. Adr. unter **A. Z. 100** an **Haasenstein & Vogler, Pirna.**

Ein **männliches Meerschwein** wird zu kaufen gesucht **Wettinerstraße 37.**

1 Sattler-Gehülfe,

verheirathet, wird auf einer Fabrik nahe bei Halle **gesucht;** derselbe muß sich eventl. auch vorkommenden Nebenbeschäftigungen unterziehen. Meldungen bei Hrn. **Schulz** im „goldenen Pflug" Alter Markt, Halle a. S.

Eine größere Maschinenfabrik Westfalens **sucht** einen **durchaus tüchtigen Gießermeister,** welcher namentlich mit der Hohlguß-Fabrikation **vollkommen** vertraut sein muß. Offerten mit Angabe bisheriger Thätigkeit, Gehaltsansprüche, Zeit des Eintritts, zu richten an die Exped. d. Blattes unter **Fr. Cr.**

Mehrere tüchtige **Mädchen** mit guten Büchern suchen Stellen durch Frau **Klar, kl. Schlamm 1.**

Ein tüchtiges zuverlässiges **Mädchen** wird per 1. Oktober oder früher gesucht **Riemeyerstraße 20,** 2. Etage.

Ein **anständiges Mädchen** von 17 bis 18 Jahren wird zum 1. August gesucht **Barfüßerstraße 10, part.**

Armes ehrl. Mädchen wird gesucht **Friedrichstraße 44,** 3 Treppen.

Ein mittlerer

Laden

in guter Geschäftslage (Mitte der Geiststraße) mit oder ohne Wohnung zum 1. Oktober zu beziehen. Näheres Geiststrasse 57, part.

Eine **Wohnung** mit **3 Zimmern** ist per 1. Oktober zu vermiethen **Friedrichstraße 46.**

Neue Promenade 10, eine Etage z. v. Gr. Brauhausg. 9, getheilte Wohnung und fr. möblirtes Logis gl. zu beziehen.

Ein ord. Mädchen mit guten Zeugnissen 1. August gesucht. Geiststraße 36 a i. Lad.

Wohnung in der Nähe der Bahn für 300 Mark zu vermiethen. Krausenstraße 3, part.

Weitverbreitetster Kalender Deutschlands!
Payne's
Illustr. Familien-Kalender
für 1888
(32. Jahrgang)
ist erschienen und durch jede Buchhandlung und von jedem besseren Colporteur zu beziehen.
Notariell beglaubigte Auflage 1887:
384,343 Exempl.
Es giebt keinen zweiten Kalender, welcher bei wirklich brillanter Ausstattung solche Reichhaltigkeit aufzuweisen hat, als
Payne's Illustr. Familien-Kalender.
Gemüthvolle Erzählungen, reizende Humoresken und Anekdoten, fast sämmtliche mit prächtigen Bildern versehen, wechseln in bunter Reihenfolge mit belehrenden Artikeln und Weltereignissen, Rebus und Räthseln ab und gestalten diesen Kalender zu einem Unterhaltungsbuche ersten Ranges. Außerdem erhält jeder Käufer dieses Kalenders
Fünf werthvolle Beilagen:
Ein prachtvolles Oeldruckbild: „Des Lebens Mai".
Einen Wand-Kalender. — Einen Portemonnaie-Kalender,
Einen Damen-Almanach,
sowie
verschiedene Stadt-Pläne
als **Augsburg, Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Regensburg, Straßburg** und **Stuttgart**, vertheilt je nach den Ausgaben.
Der Plan von Berlin befindet sich in jeder Ausgabe.
Preis des Kalenders mit allen fünf Beilagen
!! Nur 50 Pfg. !!
Man verlange aber ausdrücklich
Payne's Illustrirten Familien-Kalender,
da unter ähnlichem Titel verschiedene andere Kalender erscheinen, welche leicht zur Täuschung Veranlassung geben, auch achte man darauf, daß der Kalender sämmtliche fünf Beilagen enthält.
Verlag von Payne's Illustr. Familien-Kalender, A. H. Payne Rendnitz bei Leipzig.

Die Erneuerung der Loose

zur **vierten** Klasse, welche bei Verlust des Anrechts **spätestens** bis zum **22. Juli cr. Abends 6 Uhr** bewirkt sein muß, bringe ich hiermit in Erinnerung.
Der königliche Lotterie-Einnehmer Lehmann.

Herrschaftliche Beletage,
7 heizbare Zimmer nebst allem Zubehör, Badestube in der Etage, eventl. Gartenbenutzung zum 1. Oktober zu vermiethen **Wucherer- u. Schillerstr.-Ecke 1.**

Eine Wohnung, 2 St., 3 K., Küche nebst Zubehör für 115 Thaler per 1. Oktober zu vermiethen Ranunchestraße 6. I

Eine Wohnung an ruhige Leute zu vermiethen u. 1. Oktober z. beziehen. Preis 55 Thlr. **Weidenplan 2.**

Parterrewohnung zu vermiethen. Händelstraße 30.

Schöne Wohnung
(Bel-Etage)
für 375 Mark, sofort oder 1. Oktober beziehbar, zu vermiethen **Dreyhauptstraße 1.**

Freundliche Wohnungen
zu 160 und 225 Mark per 1. Oktober zu vermiethen Kirchthor 22.

Parterre-Wohnung,
gr. Boden- und Niederlagsräume, 1. April 1888 zu beziehen. Näheres **Blücherstraße 6, II.**

Zu vermiethen und zum 1. Oktober cr. zu beziehen die freundlich gelegene
erste Etage
Reilstraße 128 (Kaiserhof) 3 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör, auch wegen der Nähe der Kaserne zum Abvermiethen geeignet. — Aussicht in die Gärten.

Wohnungen in der **Geiststraße** zu 450 und 300 Mk., sowie eine solche zu 255 Mk. sofort oder 1. Okt. zu verm. Näheres bei **G. Böttger Nachf.,** Geiststraße.

Eine herrschaftliche geräumige
Wohnung
3 Zimmer nebst Zubehör ist zum 1. Oktober zu vermiethen Gr. Steinstraße 26.

Stube, Kammer und Küche vermiethet Ranunchestraße 8.

2 Stuben, 2 Kammern, mit oder ohne Möbel, per 1. August zu vermiethen Georgstraße 4.

Wohnung für 52 Thaler an ruhige Leute zu vermiethen Sophienstraße 9.

2 Wohnungen zu 28 und 30 Thaler vermiethet Böllberger weg 5.

Daselbst ein Hundewagen billig zu verk.

Anst. Logis m. Kost gr. Ulrichstraße 22a, I.

Als **Mitbewohner** eines **freundlich möblirten Zimmers** wird ein anständiger junger Mann gesucht. Zu erfr. i. d. Exp. d. Bl.

Gesucht **Wohn- und Schlafzimmer,** gut möblirt, in dem nördlichen Stadttheil zum 1. oder 15. September. Angebote unt. **A. E. 7** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Diverse Spazierstöcke stehen geblieben und 1 gold. Ring mit Stein gefunden im Café David. Abzuholen daselbst.

Bölke's Restaurant.
Donnerstag den 21. Juli
Grosses Frei-Concert.

Krieger-Begräbniss-Verein.
Zur **Beerdigung** des Kameraden **Emil Hertzberg**
am Donnerstag den 21. Juli cr.
tritt der Verein pünktlich Nachm. ½4 Uhr im Vereinslokal an.
Der Vorstand.
J. A.: **Trautmann.**

Die Volksküche
befindet sich **Brunoswarte No. 16.** Das Lösen von Marken für den folgenden Tag ist nicht mehr erforderlich, da eine ausreichende Portionenzahl stets vorräthig sein wird.
Anweisungen auf ganze Portionen à 25 Pfg., auf halbe à 13 Pfg., welche an beliebigen Tagen verwendet werden können, sind nur bei Herrn **Louis Sachs,** große Ulrichstraße 24, zu haben.
Die Verwaltung der Volksküche.

Nach einigen Wochen schweren Leidens verschied gestern zu Lunzenau unser lieber Gatte und Vater
Herr Reinhold Wünschmann
Friedensrichter u. Maschinenfabrikant.
Leipzig, den 19. Juli 1887.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Familien-Nachrichten.

(Von unseren Abonnenten uns zugehende, erfreulicher Beglaubigte Familien-Nachrichten finden unter dieser Rubrik gratis Aufnahme.)

Verlobt: Herr Gerichts-Assessor P. Laddey mit Frl. Emma Müller (Hettstedt-Cöthen); Herr Landwirth Gust. Zock mit Fr. Anna Heidemann (Magdeburg); Herr Fritz Bodle mit Frl. Emma Westhoff (Bonn-Schönebeck a. E.); Herr Pastor vic. Karl Weber mit Fräul. Martha Krüger (Tannberg-Leipzig).

Verehelicht: Herr Rudolph Ritter mit Frl. Helene Seeger (Leipzig Calbe a. S.); Herr Otto Arnold mit Frl. Elisabeth Tümmler (Neuschönefeld-Leipzig).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Ferd. Weise jun. (Magdeburg); Herrn E. Donnerberg (Ammendorf); eine Tochter: Herrn Ernst Kämfiler (Neuhaldensleben).

Gestorben: Herr Major z. D. Ferdinand von Wietersheim (Naumburg a/S.); Frau Postverwalter Pauline Pfau geb. Placzeck (Zahna); verw. Frau Friederike Böttenberg gebor. Leßner, Frau Ther. Brüning geb. Fischer (Nordhausen).

Für den redaktionellen und Inseratentheil verantwortlich Julius Muncke in Halle. — Plötz'sche Buchdruckerei (R. Nietschmann) in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18870721029/fragment/page=0004